



POSTANSCHRIFT Bundesministerium für Bildung und Forschung, 11055 Berlin



ausschließlich elektronisch:

[Redacted] de

HAUSANSCHRIFT Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin

POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18 57- [Redacted]

FAX +49 (0)30 18 57- [Redacted]

BEARBEITET VON [Redacted]

E-MAIL [Redacted]

HOMEPAGE www.bmbf.de

DATUM Berlin, 12.05.2023

GZ PG EPP-18501/57(2023)
(Bitte stets angeben)

BETREFF **Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

hier: Bescheid nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

BEZUG Ihr Antrag vom 16.03.2023

ANLAGE

Sehr geehrte(r) [Redacted]

vielen Dank für Ihren Antrag auf Informationszugang vom 16. März 2023 zur Energiepreispauschale für Studierende sowie Fachschülerinnen und Fachschüler. Darin erbitten Sie Informationen zu allen diesbezüglich anfallenden Kosten. Die Auszahlungen selbst nehmen Sie von Ihrer Anfrage aus.

Die beantragten amtlichen Informationen werden Ihnen in dem aus der Begründung ersichtlichen Umfang erteilt.

Begründung:

Gemäß § 1 Abs. 1 IFG haben Sie einen Anspruch auf die begehrten Informationen, soweit es sich um amtliche Informationen handelt. Amtliche Informationen sind § 2 Abs. 1 IFG alle amtlichen Zwecken dienende Aufzeichnungen, unabhängig von der Art der Speicherung. Entwürfe und Notizen, die nicht Bestandteil eines Vorgangs werden sollen, gehören nicht dazu. Unter Berücksichtigung dieser Grundsätze werden mit diesem Bescheid folgende amtlichen Informationen erteilt:

Die Antragsplattform wurde im Auftrag des Landes Sachsen-Anhalt erstellt. Der Bund stellt die entsprechenden Mittel aus dem Haushalt des für die OZG-Umsetzung übergreifend zuständigen Bundesministeriums des Innern und für Heimat zur Verfügung. Für die Gesamtkosten des Projekts (Konzeption, Entwicklung, flächendeckender Roll-out sowie

Betrieb 2023) sind bis zu 5,98 Millionen Euro vorgesehen. Dabei ist zu beachten, dass es sich um die Höhe der beantragten Projektmittel handelt, welche noch keinen verlässlichen Schluss auf die tatsächlichen Kosten erlaubt.

Für die Informationskampagne wurden von Seiten des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) bislang Aufträge in Höhe von 112.098 Euro für den Zeitraum bis Mai 2023 erteilt.

Für die Info-Hotline sind bis einschließlich April 2023 276.089 Euro angefallen.

Weitere Informationen im Sinne Ihrer Fragestellung, insbesondere zu den Personalkosten, liegen dem BMBF nicht vor. Konkrete Personenstunden für einzelne Aufgaben werden im BMBF nicht erfasst.

Diese Antwort ergeht gebührenfrei.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

